

# Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung

## Trinkwasser - unser wichtigstes Lebensmittel

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und durch nichts zu ersetzen. Eine gesicherte Wasserversorgung ist ein entscheidender Standortfaktor und Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung in den Kommunen.

Daher soll nach dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) bei der Nutzung der Grundwasservorkommen und bei Eingriffen, die Veränderungen der Grundwassermenge oder Grundwasserbeschaffenheit besorgen lassen, der öffentlichen Trinkwasserversorgung Vorrang eingeräumt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, werden in den Regionalplänen **Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die öffentliche Wasserversorgung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung)** ausgewiesen.



Dieses Infoblatt beantwortet Fragen zur Bedeutung und zu den konkreten Auswirkungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung.



## Warum werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung ausgewiesen?

Die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung liegt im besonderen Interesse der Kommunen, da sie für die langfristig gesicherte Versorgung ihrer Bürger mit gesundem Trinkwasser verantwortlich sind. Zudem schaffen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung Planungssicherheit und sind damit ein wichtiges Mittel einer vorausschauenden Raumplanung und Konfliktbegrenzung.

**Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung** werden außerhalb bestehender Wasserschutzgebiete zur Sicherung

Regionalplanung

- bestehender Wassergewinnungsanlagen und
- künftig nutzbarer Grundwassergewinnungsgebiete ausgewiesen, um weitere empfindliche Teile des Grundwassereinzugsgebietes zu schützen.

Wesentliches Ziel ist es, besondere Risiken für bedeutende Wasservorkommen zu vermeiden.

**Auf welche Nutzungen haben Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung keine Auswirkungen?**

Keine konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung sind in der Regel z.B.:

- die landwirtschaftliche oder forstwirtschaftliche Nutzung; Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung bedeuten keine über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden zusätzlichen Beschränkungen für die Landwirtschaft;
- vorhandene Bebauung (Bestandsschutz);
- die Ausweisung von Baugebieten und dadurch bedingte Baumaßnahmen wie Keller sowie Änderungen von baulichen Nutzungen; ausgenommen hiervon sind bauliche Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial durch wassergefährdende Stoffe;



Landwirtschaftliche Nutzung

- Einzelvorhaben ohne tiefgreifende Gelände-einschnitte (wie z.B. die Errichtung von Aus-siedlerhöfen oder deren Erweiterung, Sport-oder Golfplätze, Radwege);
- Anlagen für übliche Gebäudeheizungen (Öl-bzw. Gasheizungen).



Vorhandene Bebauung



Ausweisung von Baugebieten

**Wie werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung verbindlich?**

Der Regionale Planungsverband erstellt auf der Grundlage des Fachbeitrags der Wasserwirtschaft einen Entwurf des Regionalplans. Der wird dann einem umfassenden Beteiligungsverfahren unterzogen. Der Regionalplan wird abschließend von der Regierung für verbindlich erklärt.

## Worin unterscheiden sich Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung?

In **Vorranggebieten Wasserversorgung** sind konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen. Das sind Nutzungen, die mit besonderen Risiken für den Trinkwasserschutz verbunden sind.



Ablagerung von Abfällen



Chemische Industrieanlage

In **Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung** wird dem Trinkwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen, d.h. in begründeten Einzelfällen können andere wichtige Belange den Belangen des Trinkwasserschutzes vorgezogen werden.



Gewinnung von Bodenschätzen

## Konkurrierende Nutzungen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung

Konkurrierende raumbedeutsame Nutzungen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung mit besonderen Risiken für den Trinkwasserschutz sind in der Regel z. B.:

- Eingriffe in den Untergrund, deren Ausmaß (räumliche Ausdehnung und/oder Tiefe) die natürliche Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung wesentlich mindert oder wenn Grundwasser freigelegt wird, wie das bei der Gewinnung von Bodenschätzen oder bei großen Baumaßnahmen (z. B. bei Verkehrsanlagen) der Fall sein kann;  
Hinweis: *Überschneidungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Wasserversorgung mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Gewinnung von Bodenschätzen sind bei geeigneten hydrogeologischen Gegebenheiten zulässig;*
- große Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Raffinerien, Groß-

## Regionalplanung

- tankklager, chemische Industrieanlagen);
- die Behandlung, Lagerung oder Ablagerung von Abfällen (z. B. Deponien) und
- Rohrleitungsanlagen zum Befördern wasser-gefährdender Stoffe (Pipelines).

### Wie werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung fachlich abgegrenzt?

Die fachliche Abgrenzung beruht auf der Kenntnis der Einzugsgebiete der zu schützenden Wasservorkommen (z. B. Aufbau und Mächtigkeit der Grundwasserüberdeckung, Zusammensetzung und Durchlässigkeit der grundwasserführenden Schichten, Grundwassergefälle, Grundwasserneubildungsrate). Soweit erforderlich werden dazu auch weitergehende Untersuchungen zur örtlichen hydrogeologischen Situation durchgeführt. Dabei werden auch aktuelle Untersuchungen und Erkenntnisse des Bayerischen Geologischen Landesamtes berücksichtigt.

Das Langzeitprojekt "Hydrogeologische Landesaufnahme Bayerns" liefert eine großmaßstäbliche Informationsgrundlage. Die hydrogeologische Landesaufnahme kann daher nicht die detaillierte fachliche Beurteilung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung ersetzen. Dafür müssen auch weiterhin örtliche Detailuntersuchungen durchgeführt und ggf. zusätzliche Daten ermittelt werden.

Für die Mehrzahl der Planungsregionen sind inzwischen die fachlichen Grundlagen ermittelt.

### Interessante Internet-Seiten zum Trinkwasserschutz:

- **Seite Grundwasserschutz beim StMUGV**  
<http://www.stmugv.bayern.de/de/wasser/gwasser.htm>
- **Seite Wasserschutzgebiete beim StMUGV**  
<http://www.stmugv.bayern.de/de/wasser/wsg/schutzge.htm>

### Gute Gründe!

Trinkwasserschutz braucht Vorsorge. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete dienen dazu, die schützende Grundwasserüberdeckung vor gravierenden Beeinträchtigungen zu bewahren und andere besondere Risiken für die öffentliche Wasserversorgung zu vermeiden. Sie sichern bedeutende Wasservorkommen für Morgen und Übermorgen, für unsere Kinder und Kindeskin-der. Sie schaffen auf der Ebene der Regionalplanung Transparenz und Planungssicherheit, weil mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und damit entschärft werden können.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung sind damit ein wichtiger Beitrag, unser Trinkwasser als gesundes, naturbelassenes Lebensmittel und als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung zu erhalten.



- **Seite Landwirtschaft und Trinkwasserschutz beim StMUGV**  
<http://www.stmugv.bayern.de/de/wasser/versorg/ausgleich.htm>
- **Seite Trinkwasserschutz beim LfW**  
[http://www.bayern.de/lfw/technik/nutzung\\_einfluesse/infoblaetter/wv/twschutz/welcome.htm](http://www.bayern.de/lfw/technik/nutzung_einfluesse/infoblaetter/wv/twschutz/welcome.htm)

**Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem örtlich zuständigen Wasserwirtschaftsamt**